

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Bürgerservice und öffentliche Ordnung
Verantwortung:	Frau Huxhorn, Herr Jehn, Herr Schranz

4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025

Beratungsfolge

05.02.2025	Umweltausschuss	Vorberatung
17.02.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft hat am 11.11.24 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 09.11.2025 in Zusammenhang mit der Freizeit- und Reisemesse Ruhr gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“ soll nunmehr am 09.11.2025 ein Verkaufssonntag im Westfield Centro in der Neuen Mitte Oberhausen freigegeben werden. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 1., 2., 3., und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen müssen.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),
- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),
- * der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
- * die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Freizeit- und Reisemesse vom 08.11.2025 bis 09.11.2025

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Westfield Centro anlässlich der Freizeit- und Reisemesse Ruhr am Sonntag, 09.11.25 beantragt. Diese findet in der Zeit vom 08.11.25 bis 09.11.25 statt. Die Öffnungszeiten sind Samstag von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Freizeit- und Reisemesse Ruhr findet sowohl im Einkaufszentrum (Mitteldom Westfield Centro) als auch im Außenbereich, Platz der Guten Hoffnung, Luise-Albertz-Platz und Promenade statt. Das Centro Management rechnet auch bei der fünften Auflage der Freizeit & Reisemesse Ruhr mit 40 bis 50 Messeteilnehmern. Folgende Organisationen und Firmen haben nach Auskunft des Centro Managements bereits zugesagt: OWT, RTG, RVR, LEGOLAND, AQUApark, Deutsche Fußball Museum, Rudolf Weber Arena, Topgolf, Starlight Express, Moulin Rouge (Musical), Tree2Tree, Expohalle Centro, Karl's Erdbeerhof, Schauinsland Reisen, Sea Life, LEGOLAND Discovery Centre. Für die Reisemesse werden vorhandenen Flächen im und außerhalb des Westfield Centro für folgende Aktivitäten (siehe Pläne) genutzt:

- Präsentationsstände der in der Neuen Mitte Oberhausen ansässigen Besucherattraktionen
- Stände von touristischen Organisationen im Ruhrgebiet: OWT, RTG, Radrevier Ruhr, Ruhr Top Card
- Stände von weiteren touristischen Akteuren im Ruhrgebiet: z.B. Starlight Express, Kulturanbieter, Veranstalter von Reisen bzw. Aktivitäten im Ruhrgebiet, Betreiber von Veranstaltungsstätten etc.
- Stände von Dienstleistern rund um das Thema Reise (Versicherungen, Automobilclubs etc.)
- Präsentationen von Tagesausflugszielen, die von Oberhausen aus erreichbar sind, da diese auch dessen Lebensqualität mitprägen.

Zu den Programmpunkten, Angeboten und Attraktionen der Freizeit und Reisemesse Ruhr zählen u.a.:

- Backstage Führungen Arena und Topgolf
- Spezielle Workshops (Hai Aufzuchtstation) Sea Life
- „Builder“ Workshops LEGOLAND Discovery Centre
- Weitere Aktionen z.B. im Tiger Jump, AQUApark, Gasometer und Marina sind in Planung

Das geplante Programm, eine vorläufige Liste der Aussteller und verschiedene Übersichtspläne können der beigefügten Präsentation in Anlage 2 entnommen werden. Die Veranstaltungsfläche der Messe beträgt ca. 180.000 m², die Fläche der Verkaufsstellen ca. 100.000 m².

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntages

Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Das Konzept für die Ausrichtung dieser Veranstaltung ist im Rahmen des Entwicklungsprozesses „Masterplan Tourismus Oberhausen“ entstanden. Darin werden Freizeit und Tourismus als bedeutende Wirtschaftsbereiche und wichtige weiche Standortfaktoren der Stadt identifiziert. Die Freizeit- und Reisemesse Ruhr setzt an der starken Konzentration von Tourismusattraktionen und Freizeitangeboten rund um das Westfield Centro und im Ruhrgebiet an.

Ziel der Freizeit- und Reisemesse ist die Leistungsfähigkeit der Freizeit- und Kulturattraktionen in Oberhausen und speziell der Neuen Mitte zu präsentieren. Die diesbezüglichen Qualitäten sollen durch die Freizeit- und Reisemesse Ruhr sichtbar gemacht werden.

Die Messe fand erstmals im Jahre 2020 statt, auch damals in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag, und fand sowohl bei Ausstellern und Besuchern große Resonanz. Aufgrund der Corona Pandemie musste die Messe 2021 ausfallen, wurde aber in den Jahren 2022, 2023 und 2024 wieder durchgeführt. Impressionen aus dem Jahr 2024 können ebenfalls den Unterlagen der Anlage 2 entnommen werden.

Die erforderliche prägende Wirkung der Freizeit- und Reisemesse Ruhr kann trotz der

räumlichen Gegebenheiten angenommen werden. Die Verkaufsfläche ist zwar in den Gängen des Westfield CentrO größer als die Fläche der Freizeit- und Reisemesse Ruhr, allerdings vergrößert sich die Fläche der Messe durch die teilnehmenden Attraktionen und Aktionen im Umfeld und den beteiligten Einrichtungen auf ca. 180.000 qm. Daher erscheint die Ausstrahlungswirkung der Tourismus- und Freizeitmesse Ruhr mit seiner Kombination aus einer Vielzahl von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Beratungsständen etc., plus der Aktivitäten in den Häusern geeignet, sich auf die gesamte Verkaufsfläche zu beziehen, dies umso mehr, als Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen. Die verhältnismäßig große Verkaufsfläche ergibt sich zudem aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z. B. in einer typischen Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher.

Eine Spartenbeschränkung wäre angesichts des Warenangebots der Shopping Mall sowie dem Zweck der Freizeit- und Reisemesse Ruhr, wonach auch die Attraktivität des Westfield CentrO als eines der Aushängeschilder des Oberhausener Freizeit- und Tourismusangebots präsentiert werden soll, willkürlich. Sie kommt daher nicht in Betracht. Angesichts des Umfangs und Angebots der Freizeit- und Reisemesse Ruhr sowie der erwarteten Besucherströme steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe als gerechtfertigt angesehen werden kann.

Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch den verkaufsoffenen Sonntag im Westfield CentrO nicht nachteilig berührt. Im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr geplanten Sonntagsöffnungen bleibt der Ausnahmecharakter der vorliegend beantragten Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, gewahrt. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen entsprechend den Regelungen des § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Die Öffnung der Ladenlokale am 09.11.2025 erfolgt in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, zeitgleich mit der Freizeit- und Reisemesse Ruhr. Die Öffnung ist auf die Ladenlokale im Westfield CentrO beschränkt. Es greift insofern die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wonach ein Zusammenhang zwischen der Freizeit- und Reisemesse Ruhr und der Öffnung der Ladenlokale besteht.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 24.06.2024 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2025 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 09.11.2025 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Öffentliche Wirkung der Freizeit- und Reisemesse Ruhr

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die CentrO Management GmbH plant eine umfassende Werbung für die Freizeit- und Reisemesse Ruhr im Westfield CentrO die ab Oktober 2025 beginnen soll. Der Mittelpunkt der Werbung zielt auf das Event und nur untergeordnet auf den verkaufsoffenen Sonntag ab. Der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung „Freizeit- und Reisemesse Ruhr“ wird berücksichtigt.

Das CentrO Management gibt an, dass, abhängig vom Wetter, anlässlich der Freizeit und Reisemesse Ruhr am Sonntag zwischen 30.000 bis 40.000 Besucher erwartet werden. In 2023 zählte das Westfield CentrO auf der Grundlage der Auswertung des Besucherzählsystems an einem verkaufsoffenen Sonntag insgesamt 43.000 Besucher auf

dem Gelände des Westfield CentrO. Es kann lt. den mitgeteilten Zahlen davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltung eine hohe Ausstrahlungswirkung haben wird und erheblich mehr Menschen aufgrund der Messe das Westfield CentrO besuchen und nicht, weil es geöffnete Geschäfte gibt.

Die Öffnung der Verkaufsstellen im Westfield CentrO. am 09.11.2025 liegen auch deshalb im öffentlichen Interesse, weil sie die überörtliche Sichtbarkeit von Oberhausen als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung steigert. Es liegt damit auch der Sachgrund gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW vor.

Im Rahmen des Strukturwandels nach dem Wegbrechen der Montanindustrie kommt dem Tourismus für die Stadt Oberhausen entscheidende Bedeutung zu. Das Westfield CentrO nimmt in seinem Antrag Bezug zum Entwicklungskonzept „Masterplan Tourismus Oberhausen“. Als zentrale Felder der touristischen Positionierung Oberhausens benennt der Masterplan Tourismus Oberhausen, an dessen Erarbeitung einer Vielzahl von Akteuren beteiligt sind, die Themen Shopping, Freizeit und Kultur. Eingebunden in das Thema Freizeit sind die Bereiche Aktiv, Sport und Gesundheit. Unter dem Themendach Kultur finden sich auch Veranstaltungen, Events und die Industriekultur. Zum Ausbau der Wettbewerbsposition in diesen Bereichen werden im Rahmen des Masterplan Tourismus Oberhausen zahlreiche Maßnahmen entwickelt bzw. angestoßen. Eine davon ist die geplante Freizeit- und Reisemesse Ruhr.

In Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag verzahnt diese Maßnahme die drei Leitthemen Shopping, Freizeit und Kultur, indem sie ein Event zum Tourismus am Standort seiner Oberhausener Aushängeschilder kreiert – und diese durch eine Sonntagsöffnung auch erlebbar macht. Die Veranstaltung ist in besonderer Weise dazu geeignet, die Stärken des Standorts Oberhausen zu präsentieren. Ausgehend vom Westfield CentrO als ökonomischem Motor wächst die "Neue Mitte Oberhausen" zu einem der zentralen Kristallisationspunkte für den Tourismus-Standort Ruhrgebiet.

Insgesamt soll die Neue Mitte zu einer „lebendigen Stadtlandschaft mit einem breiten Spektrum an städtischen Funktionen (z. B. Einkaufen, Unterhaltung, Forschung, Kultur, Freizeit, Arbeiten und Wohnen) weiterentwickelt werden. So soll die Neue Mitte „weiterhin in ihrer Rolle als lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Publikumsmagnet“ gestärkt und „wichtiger Botschafter der Stadt Oberhausen“ auf allen relevanten Märkten sein.

Diese Stärken im Bereich Freizeit und Tourismus und die damit verbundene hohe Lebensqualität sind in Oberhausen ein elementarer weicher Standortfaktor im Wettbewerb, um die Ansiedlung junger Familien und damit auch für die Ansiedlung von Firmen, die dorthin gehen, wohin ihnen auch qualifizierte Arbeitskräfte folgen. Es besteht daher ein besonderes öffentliches Interesse daran, diese spezifische Oberhausener Qualität in einem besonderen Rahmen zu präsentieren und so überörtlich sichtbar zu machen.

Aufgrund des vorstehend Aufgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 5 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Freizeit- und Reisemesse Ruhr bejaht werden.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mail vom 10.01.2025 um Stellungnahme gebeten. Hierzu wurden ihnen die beiliegenden Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehörten jeweils die detaillierten Beschreibungen der Veranstaltung mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), des Weiteren das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit der Ladenöffnung in Zusammenhang stehenden Veranstaltung mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Aktivitäten, Programme, Besucherzahlen usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und die der

Flächen der Ladenöffnungen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 10.01.2025 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 14.01.2025 per E-Mail mit, dass sie gegen den beantragten verkaufsoffenen Sonntag keinerlei Einwände hat.
- Nach Prüfung durch die IHK zu Essen hat diese mit E-Mail vom 20.01.2025 mitgeteilt, dass von dort keine Einwände oder Bedenken gegenüber dem angedachten verkaufsoffenen Sonntag bestehen und der entsprechende Antrag unterstützt wird.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen äußert mit E-Mail vom 15.01.2025 seine grundsätzlichen Bedenken insbesondere auch gegen eine etwaige weitere Ausweitung der Sonntagsöffnungen.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen teilt mit E-Mail vom 24.01.2025 mit, dass dort zwar weiterhin grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungen bestehen, sie gegen die hier geplante Öffnung jedoch keine Einwände erhebt.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit E-Mail vom 20.01.2025 Bedenken zu der geplanten Sonntagsöffnung und behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Westfield Centro Freizeit- und Reisemesse in der Neuen Mitte besteht.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Verordnung

2 - Anlage 1a Veranstaltungstermine

3 - Anlage 2 Antrag Centro Freizeit- und Reisemesse

4 - Anlage 3 Schreiben Handelsverband

5 - Anlage 4 Stellungnahmen Sozialpartner

6 - Anlage 5_Klimacheck

**4. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
vom __.__._____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom __.__._____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 09.11.2025, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit der Freizeit- und Reisemesse Ruhr Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Westfield Centro, Centroallee.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025

Sonntag, 06.04.2025	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Traditionelles Frühlingsfest	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 27.04.2025	für den Stadtbezirk Sterkrade	42. Spiel- und Sportwochenende	Antrag liegt vor
Sonntag, 04.05.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	Kunst und Kulturfestival „Arts & Acts“	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 07.09.2025	für den Stadtbezirk Osterfeld	38. Osterfelder Stadtfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 14.09.2025	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes Schmachtendorf	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 28.09.2025	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 05.10.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	23. CentrO Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 09.11.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	5. Freizeit- und Reisemesse	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 07.12.2025	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 07.12.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	29. CentrO Weihnachtsmärkte	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025

Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Andreas Ulmer

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-828 20 51 / 0173 2580117

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

andreas.ulmer@urw.de

E-Mail

<https://de.westfield.com/centro>

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW**

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund der

Freizeit & Reisemesse Ruhr

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, den 09.11.2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Westfield Centro), Platz der Guten Hoffnung, Luise-Albertz Platz und der Promenade (Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Freizeit und Reisemesse

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2020 zum 4. Male*

3. Zeitraum der Veranstaltung: vom 08.11.2025 bis zum 09.11.2025

Samstag von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Öffnungszeiten der Ladenlokale)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. ca. 180.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

Im Rahmen des Masterplan Tourismus Oberhausen wurde das Konzept „Tourismus- und Freizeitmesse Ruhr“ entwickelt, um die Leistungsfähigkeit vor allem der Freizeitattraktionen in Oberhausen und speziell der Neuen Mitte zu präsentieren. Als Ort dieser Messe/Präsentation wurde das Einkaufszentrum Westfield Centro, als Herz der Neuen Mitte, ausgewählt.

Die Messe fand erstmals im Januar 2020 statt und fand sowohl bei Ausstellern und Besuchern große Resonanz. Aufgrund von COVID-19 musste die Messe 2021 ausfallen, wurde aber im November 2022 und 2023 wieder durchgeführt.

Im Rahmen der Messe werden auf den Flächen im Westfield Centro verschiedene Aussteller aus der Neuen Mitte, Oberhausen, dem Ruhrgebiet, aber auch dem Niederrhein Ihre Reise-/Ausflugsziele vorstellen. Zusätzlich werden aber auch Aktivitäten in den Häusern der versch. Attraktionen der Neuen Mitte angeboten. Diese werden mit einer Wegebahn miteinander verbunden, so dass die Besucher einfach zu den Attraktionen gelangen können.

Das genaue Programm, eine vorläufige Liste der Aussteller und verschiedene Übersichtspläne entnehmen Sie bitte der beigefügten Präsentation.

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigefügt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Motive aus dem Jahr 2024 sind in der Anlage beigefügt.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. ca. 100.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladenlokale des Westfield Centro

☒ Siehe Anlage

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag, abhängig vom Wetter, zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Westfield Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden.

Am VKO 2023 wurden ca.43.000 Besucher auf dem Gelände des Westfield Centro gezählt.

Zählsysteme

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Westfield Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden.

Im Jahr 2023 wurden ca. 32.000 zusätzliche Besucher zu einem Sonntag gezählt.

Zählsysteme

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, 11.11.2024
Ort, Datum


Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



WESTFIELD CENTRO VERKAUFSOFFENER SONNTAG NOVEMBER 2025

FREIZEIT & REISEMESSE RUHR 08.11.-09.11.2025



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Freizeit & Reisesmesse Ruhr



Die Neue Mitte Oberhausen als Tourismusmagnet

- Die Neue Mitte mit dem Magnet Westfield Centro hat sich seit Eröffnung des Centro 1996 als touristischer Hotspot erwiesen
- Die Neue Mitte ist - neben Frankfurt, Stuttgart und Berlin - eines der wenigen deutschen „Urban Entertainment Center“ und zusammen mit Wolfsburg („Autostadt“) und Bremerhaven („Havenwelten“) beispielhaft für eine junge, strategische Entwicklung des Themas „Städtetourismus“ im Gegensatz zu traditionellen Städtereisezielen wie Heidelberg, Rothenburg o.d.T., Lübeck oder den Metropolen München, Hamburg oder Berlin
- Trotz dieser beeindruckenden Entwicklung beschneigt der bundesweite Benchmark „Destination Brand - Die Markenstärke deutscher Reiseziele“ Oberhausen und der Neuen Mitte noch erhebliches Potenzial in der Entwicklung als touristischer Standort
- Diese Tatsache bestätigt auch die Studie des Institut „ift Freizeit und Tourismusberatung.
- Daher wird mit professionellen Beratern am „Masterplan Tourismus Oberhausen“ gearbeitet und auch das Thema „Urban Entertainment Center Neue Mitte OB“ wird Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung der „FH Westküste“ in Heide/Schleswig-Holstein, dem führenden deutschen Hochschulinstitut für Tourismus

Freizeit & Reisesmesse Ruhr



Veranstaltung

- Die Tourismus & Reisesmesse Ruhr setzt an der starken Konzentration von Tourismusattraktionen und Freizeitangeboten rund um das Westfield Centro und im Ruhrgebiet an
- Viele Reisesmessen (u.a. Vakantiebeurs in Utrecht) finden im Januar/Februar und Oktober/November eines Jahres statt, um für die kommende Saison den Interessenten Ihre Angebote zu offerieren
- Für die Reisesmesse werden vorhandenen Flächen im und außerhalb des Westfield Centro für folgende Aktivitäten (siehe Pläne) genutzt:
 - Präsentationsstände der in der Neuen Mitte Oberhausen ansässigen Besucherattraktionen
 - Stände von touristischen Organisationen im Ruhrgebiet: OWT, RTG, Radrevier Ruhr, Ruhr Top Card
 - Stände von weiteren touristischen Akteuren im Ruhrgebiet: z.B. Starlight Express, Kulturanbieter, Veranstalter von Reisen bzw. Aktivitäten im Ruhrgebiet, Betreiber von Veranstaltungsstätten etc.
 - Stände von Dienstleistern rund um das Thema Reise (Versicherungen, Automobilclubs etc.)
 - Präsentationen von Tagesausflugszielen, die von Oberhausen aus erreichbar sind, da diese auch dessen Lebensqualität mit prägen

Freizeit & Reisesmesse Ruhr



Veranstaltung Attraktionen

- Damit die Gäste die Neue Mitte näher kennenlernen können, gibt es spezielle und außergewöhnliche Aktionen in den Räumlichkeiten der einzelnen Attraktionen:
- Attraktionen
 - Backstage-Führungen Arena und Topgolf
 - Spezielle Workshops (Hai-Aufzuchtstation) Sea Life
 - „Builder“ Workshops LEGOLAND Discovery Centre
 - Weitere Aktionen z.B. im Tiger Jump, AQUApark, Gasometer und Marina sind in Planung
- Um die Attraktionen einfacher zu erreichen, wird eine Wegebahn eingesetzt, die auf definierten Routen unterwegs sind und die Attraktionen miteinander verbinden

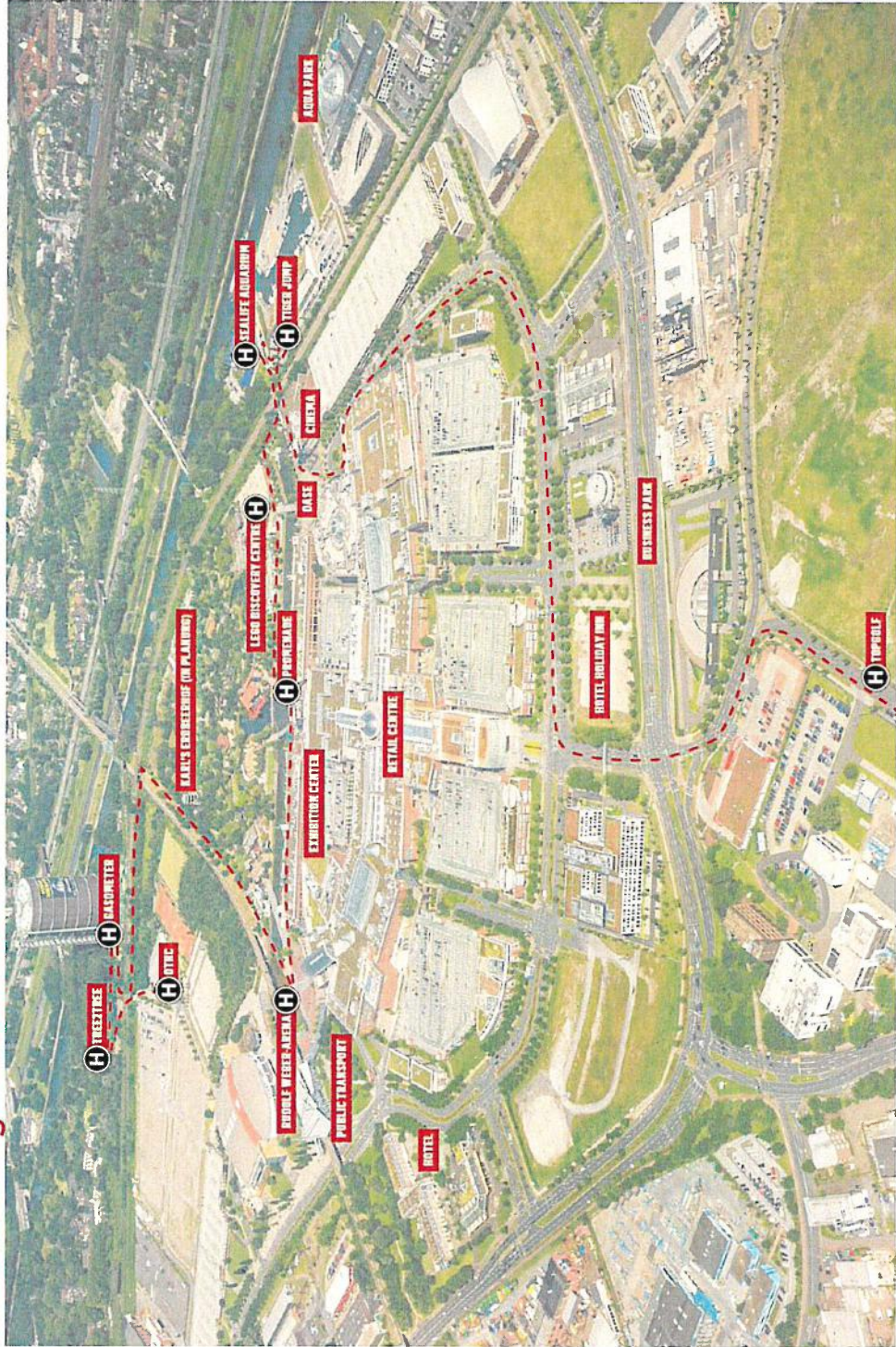


 UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Freizeit & Reismesse Ruhr

Westfield
CENTRO

Veranstaltung Attraktionen



Freizeit & Reismesse Ruhr

Veranstaltung Westfield Centro



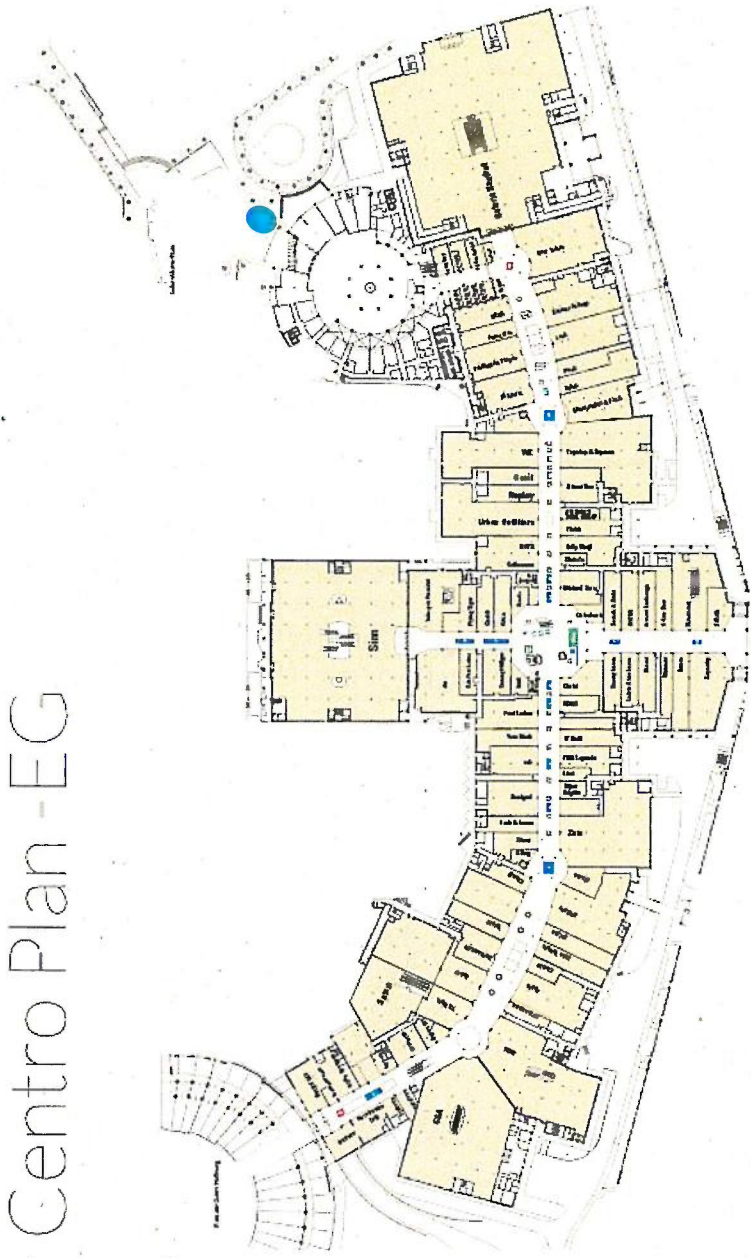
- Wir rechnen auch bei der fünften Auflage der Freizeit & Reismesse Ruhr mit 40-50 Messeteilnehmern
- Sämtliche Mieter und Nachbarn der Neuen Mitte haben Ihre Teilnahme bereits zugesagt
 - OWT
 - AQUApark
 - Starlight Express
 - Radio Oberhausen
 - LEGOLAND Discovery Centre
- RTG
 - Deutsche Fußball Museum
 - Moulin Rogue (Musical)
 - Karl's Erdbeerhof
- RVR
 - Rudolf Weber Arena
 - Tree2Tree
 - Schaulinsland Reisen
- LEGOLAND
 - Topgolf
 - Expohalle Centro
 - Sea Life
- Die Akquise neuer Aussteller aus der Region läuft bereits mit positivem Feedback.
- Als Fläche werden im November die freien und genehmigten Flächen des Westfield Centro im EG (und als mögliche Erweiterung Flächen im OG) zur Verfügung stehen
- Im Bereich des Mitteldoms wird ein Informations- und Unterhaltungsprogramm präsentiert

Freizeit & Reisemesse Ruhr

Westfield
CENTRO

Veranstaltung Westfield Centro - Flächenplan - Übersicht

Centro Plan - EG

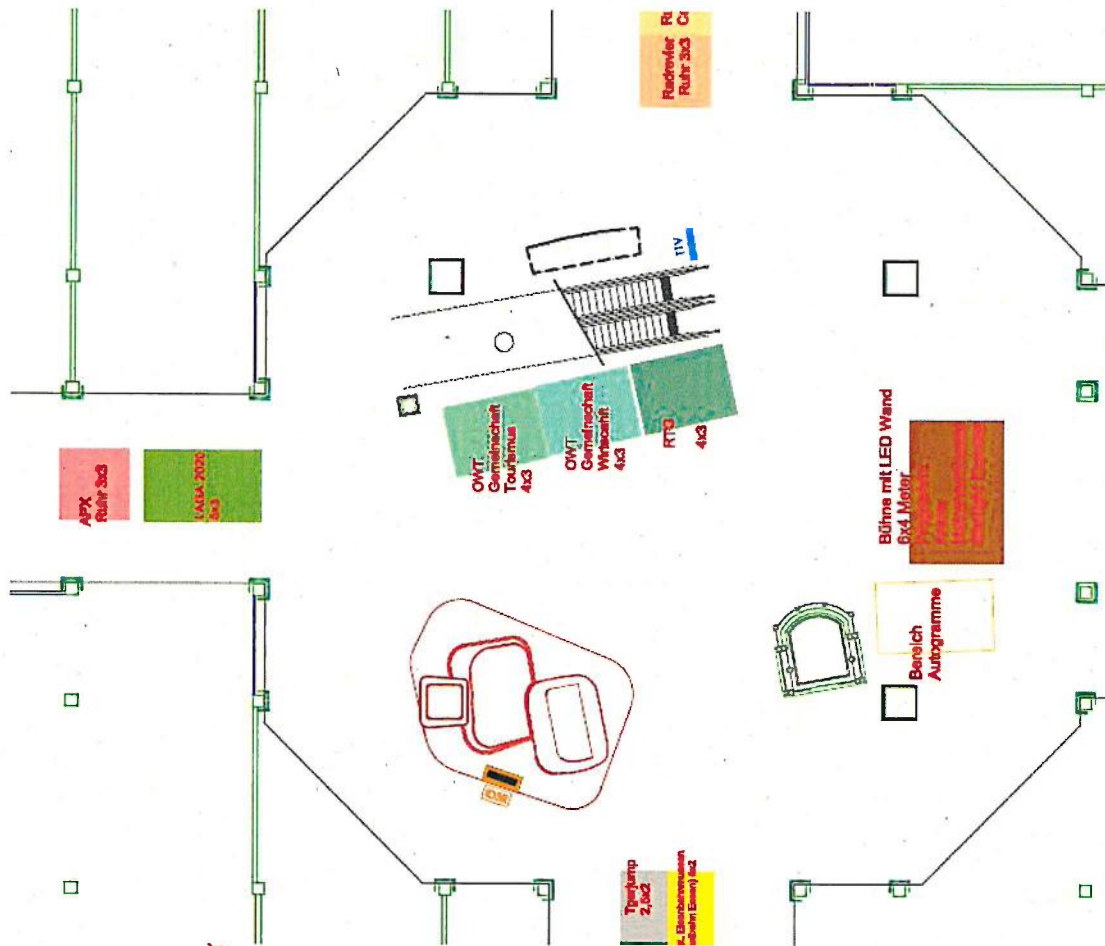


UNIBAIL-RODANCO-WESTFIELD

Freizeit & Reisemesse Ruhr

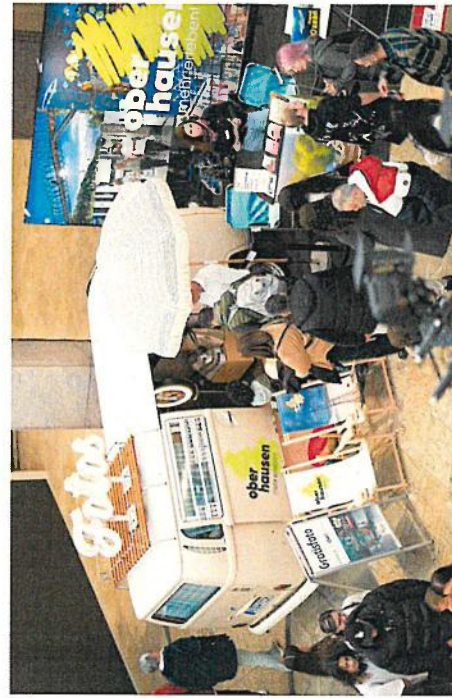
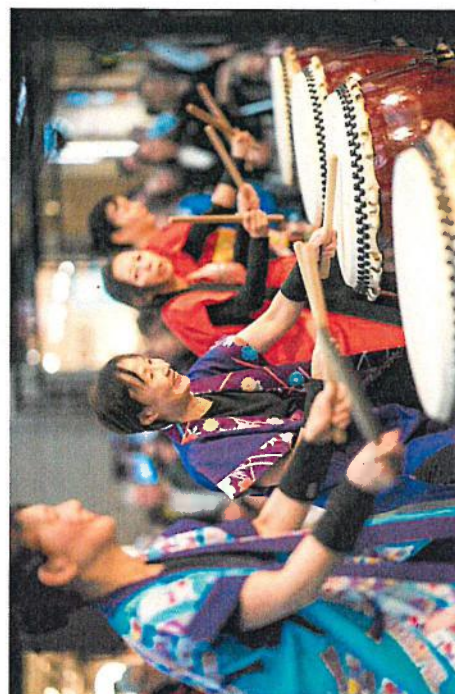
Veranstaltung Westfield Centro - Flächenplan Mitteldom

- Programm
 - Bühne Center-Mitteldom
(Auftritte Künstler Arena, Musical, Ensembles und Orchestern, die in der Region feste Spielstätten haben)
 - Autogrammstunde der Künstler
 - Studio von Radio Oberhausen/Mülheim
 - Gewinnspiele und Verlosungen
 - Talk-Runden und Informationen rund um das Thema Touristik



Freizeit & Reisemesse Ruhr - Impressionen 2024

Westfield
CENTRO



UNIBAIL-RODANCO-WESTFIELD

Freizeit & Reisemesse Ruhr



Maßnahmen

Die Werbemotive zur Bewerbung in 2025 werden im Detail erst wenige Monate vor Veranstaltungsbeginn ausgearbeitet. Aber wie immer steht im Mittelpunkt der Bewerbung das Event und nur untergeordnet das Thema VKO. Die Gestaltung wird sich stark an den Motiven aus 2024 orientieren.

Die Rahmendaten der Kampagne stehen aber bereits fest:
Die Bewerbung wird ab Oktober 2025 beginnen.

Das Leitmedium wird, wie immer im Westfield Centro, Radio sein
Dazu wird es eine CLP Kampagne geben
Starke Medienpräsenz auf dem Gelände des Westfield Centro
Social Media Kampagne
Reichweiten Kampagne über Programmatic

Motive 2024





Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

24.06.2024
MH/MW

Verkaufsoffene Sonntage 2025 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

am 30.03.2018 sind wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Donnerstag, den 11.04.2024 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2025 gerne durchführen würden. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|-----|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1) | 05.01.2025 | Sterkrade | DreiKönigsFest |
| 2) | 06.04.2025 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest |
| 3) | 27.04.2025 | Sterkrade | 42. Spiel- und Sportwochenende |
| 4) | 04.05.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | Kunst- & Kulturfest „Arts & Acts“ |
| 5) | 07.09.2025 | Osterfeld | 38. Osterfelder Stadtfest |
| 6) | 14.09.2025 | Schmachtendorf | Kröößkärmes |
| 7) | 28.09.2025 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Cityfest |
| 8) | 05.10.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 23. Centro Familien Fest „Neue Mitte“ |
| 9) | 02.11.2025 | Sterkrade | Lichterfest |
| 10) | 09.11.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 5. Freizeit- und Reisemesse Ruhr |
| 11) | 07.12.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 29. Centro Weihnachtsmärkte |
| 12) | 07.12.2025 | Schmachtendorf | Nikolausmarkt |

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2025 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonntagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Zahl der Ladengeschäfte in Deutschland wird auch 2024 weiter abnehmen. Vor allem betroffen ist der kleinbetriebliche Nonfood-Fachhandel. Für das Jahr 2024 prognostiziert der HDE einen bundesweiten Rückgang um 5.000 Geschäfte. Nach dieser Prognose werden Ende des Jahres 2024 seit 2020 damit 46.000 Geschäfte aufgegeben haben. Das sind schlechte Nachrichten für den Einzelhandel, aber vor allem für die Stadtzentren. Denn der Hauptgrund für den Besuch einer Innenstadt ist für viele Menschen nach wie vor der Einkauf. Fallen Geschäfte weg, leidet das gesamte Stadtzentrum.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte- und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Frank Wissing
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

10. Januar 2025
MH

**Sonderöffnungszeiten 2025
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 10.01.2025**

Sehr geehrter Herr Wissing,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 10.01.2025 Stellung zu nehmen.

In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 24.06.2024 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2025 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für die City am 06.04.2025 sowie für die neue Mitte/Westf. Centro am 04.05., 05.10., 09.11. sowie 07.12.2025.

Vorgenannte Sonntagsöffnungen waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 11.04.2024, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Montag, 20. Januar 2025 11:38
An: Wissing, Frank
Betreff: AW: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Wissing,

nach unserer Prüfung können die Anträge gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) von Centro Management GmbH/ Centro Werbegemeinschaft für den 4. Mai 2025 (Arts'n'Acts), 5. Oktober 2025 (Familienfest Centro), 9. November 2025 (Freizeit- und Reisemesse Ruhr) und 7. Dezember 2025 (Weihnachtsmarkt) sowie vom CityO.-Management e.V. für den 6. April 2025 (Frühlingsfest) freigegeben werden.

Die IHK zu Essen hat keine Einwände oder Bedenken gegenüber der angedachten verkaufsoffenen Sonntage und unterstützt die Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel & Stadtentwicklung
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>

Gesendet: Freitag, 10. Januar 2025 08:42

An: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft sowie die CityO.-Management e.V. haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

24.01.2025

Wissing, Frank

Von: Peter Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Januar 2025 16:09
An: Wissing, Frank
Betreff: Re: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 14. Januar 2025

Guten Tag Herr Wissing,
zu den unten beantragten und geplanten Sonderöffnungszeiten 2025
sämtlicher Veranstaltungen in Oberhausen erheben wir seitens der
Kreishandwerkerschaft Mülheim-Oberhausen keinerlei Einwände.

Freundliche Grüße
Peter Schmidt
stv. Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 414
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: schmidt@kh-mo.de
URL: www.kh-mo.de

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Original Message processed by david®

Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen 10. Januar 2025, 08:41 Uhr

Von Wissing, Frank

An (6) alisa geimer IHK heistermann EHV joachim deterding EK kay lipka VERDI schmidt KH stadtdekanat KK

**Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW
(LÖG NRW) in Oberhausen**

Wissing, Frank

Von: Andre Mueller <Andre.Mueller@bistum-essen.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2025 17:38
An: Wissing, Frank
Betreff: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen
Anlagen: image001.jpg; Anlage 2 Antrag Frühlingsfest 2025.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Kunst- und Kulturfestival 2025.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Familienfest.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Freizeit- und Reisemesse.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Weihnachtsmarkt.pdf

----- Weitergeleitet von Andre Mueller/KGM Gladbeck/Bistum Essen/DE am 15.01.2025 17:36 -----

Von: Andre Mueller/KGM Gladbeck/Bistum Essen/DE
An: fran.wissing@oberhausen.de
Datum: 15.01.2025 09:37
Betreff: WG: Fwd: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Stadtdechant
André Müller

Sehr geehrter Herr Wissing!

Die beiden großen Kirchen in Nordrhein-Westfalen haben die Landesregierung vor einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen gewarnt. Durch die angestrebte Erhöhung der verkaufsoffenen Sonntage werde "der Sonntagsschutz immer weiter ausgehöhlt", heißt es in Stellungnahmen der katholischen und evangelischen Kirche für den Landtag.

Die Kirchen kritisieren die Aufgabe des bisherigen Anlassbezuges. Damit werde das vom Bundesverfassungsgericht geforderte "Regel-Ausnahme-Verhältnis" verkannt. Erwerbs- und Umsatzinteressen reichten allein nicht aus, um den in der Verfassung verankerten Sonn- und Feiertagsschutz zu durchbrechen. "Dies gilt umso mehr, weil die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen durch die maximale Ausweitung der werktäglichen Öffnungszeiten noch mehr an Bedeutung und Gewicht gewinnt", heißt es in der Stellungnahme des Katholischen und des Evangelischen Büros.

In der Hoffnung, dass Sie seitens der Genehmigungsbehörde für Sonderöffnungszeiten sehr gut abgewogen haben, ob das Frühlingsfest, ob ein Kulturfest respektive eine Reisemesse immer auch zur Öffnung aller Geschäfte im Centro an Sonntagen führen müssen, kann ich immer wieder nur meine grundsätzlichen Bedenken äußern, weiß aber, dass Sie als Verantwortliche das sehr wohl abwägen.

Wenn das im Gesamtblick auf das Jahr stimmig erscheint, die neuen gesetzgeberischen, aber auch ethischen Implikationen zu berücksichtigen, wird der Rat sicherlich gut entscheiden.

Herzliche Grüße
Propst Müller

----- Weitergeleitet von Andre Mueller/KGM Gladbeck/Bistum Essen/DE am 15.01.2025 09:26 -----

Von: "Stadtdekanat Oberhausen (P)" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
An: "Stadtdechant André Müller" <andre.mueller@bistum-essen.de>
Datum: 14.01.2025 15:35
Betreff: Fwd: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Wissing, Frank

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Freitag, 24. Januar 2025 21:08
An: Wissing, Frank; 'alisa geimer IHK'; 'heistermann EHV'; 'kay lipka VERDI'; 'schmidt KH'; 'stadtdekanat KK'
Betreff: AW: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Wissing,

die bisher angemeldeten Sonderöffnungszeiten bewegen sich insgesamt im Rahmen des seinerzeit gefundenen Kompromisses. **Von daher wird es von unserer Seite aus keinen Einwand gegen die Genehmigung geben.** Ich weise aber dennoch darauf hin, dass die Bezeichnung 'Traditionsveranstaltung' aus unserer Sicht irreführend ist. **Außerdem bleiben trotz des Kompromisses unsere grundsätzlichen Bedenken gegen Sonntagsöffnungen bestehen.**

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Freitag, 10. Januar 2025 08:42
An: alisa geimer IHK <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft sowie die CityO.-Management e.V. haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

24.01.2025

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Gerne können Sie mir diese per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüber-
wachung, Veterinäramt
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen

**Fachbereich 12
Handel**



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail: Frank.Wissing@oberhausen.de

Datum	20.01.25
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Stellungnahme zu den Anträgen der Stadt Oberhausen auf Genehmigung von Sonntagsöffnungen gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrter Herr Wissing,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft ver.di spricht sich grundsätzlich gegen verkaufsoffene Sonntage im Einzelhandel aus. Diese Haltung ergibt sich aus einer klaren politischen und gesellschaftlichen Positionierung zugunsten des Schutzes des arbeitsfreien Sonntags sowie aus der Wahrnehmung unserer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten im Einzelhandel.

Der Sonntag ist in Deutschland seit Jahrhunderten ein besonderer Tag der Erholung, der durch das Grundgesetz (Art. 140 i.V.m. Art. 139 WRV) ausdrücklich geschützt wird. Dieser Schutz des arbeitsfreien Sonntags hat nicht nur religiöse, sondern vor allem gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Er dient der Erholung, der Pflege von Familie und sozialen Beziehungen sowie dem Engagement im Ehrenamt und im kulturellen Leben. Eine regelmäßige Aufweichung dieses Schutzes durch verkaufsoffene Sonntage untergräbt diese Errungenschaft und stellt letztlich eine schleichende Aushöhlung des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes dar. Wir als Gewerkschaft setzen uns dafür ein, diese Grundwerte zu verteidigen und einer schrittweisen Kommerzialisierung des Sonntags entgegenzuwirken.

Die Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten bereits unter herausfordernden Bedingungen. Schichtarbeit, überlange Arbeitszeiten und eine oft fehlende tarifliche Absicherung belasten die Beschäftigten erheblich. Der Sonntag ist für viele die einzige Möglichkeit, sich von der anstrengenden Arbeitswoche zu erholen und Zeit mit der Familie zu verbringen.

Verkaufsoffene Sonntage im Einzelhandel stellen eine unnötige Belastung für die Beschäftigten dar, gefährden den gesellschaftlich geschützten Ruhetag und bieten keine nachweisbaren wirtschaftlichen Vorteile. Besonders Frauen und Alleinerziehende, die den Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel ausmachen, sind von zusätzlichen Sonntagsöffnungen unverhältnismäßig stark betroffen

Antragsgegenstand:

Die Stadt Oberhausen plant, im Jahr 2025 mehrere Sonntagsöffnungen zu genehmigen. Die Anträge umfassen folgende Veranstaltungen:

1. **Frühlingsfest** (06.04.2025, Innenstadt Alt-Oberhausen)
2. **Arts'n'Acts – Kunst- und Kulturfestival**
(04.05.2025, Westfield Centro und Umgebung)
3. **Westfield Centro Weihnachtsmärkte**
(07.12.2025, Westfield Centro und Umgebung)
4. **Familienfest „Neue Mitte“**
(05.10.2025, Westfield Centro und Umgebung)
5. **Freizeit- und Reisemesse Ruhr**
(09.11.2025, Westfield Centro und Umgebung)

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6295

Zuständiger Bereich: 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO ₂ -Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet				
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Außenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Vornutzung von Flächen				
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Baulücke	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Exposition				
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Freiraum & Infrastruktur				
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Besitzverhältnisse				
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Energieversorgung				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren AVV-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja ☐ nein		
Versiegelung				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40% ☐ 40-60% ☐ 60-80% ☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja ☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/ISO ☐ 30-70% S/SW/ISO ☐ <30% S/SW/ISO		
Verschattung der Baukörper				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		
Grünkonzept				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgungskonzept				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureifizierte Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen			
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt	Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja ☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt	Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja ☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja ☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja ☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)			
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung			
Gesamtübersicht			
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0		
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0		
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0		
Gesamtbewertung des Projektes			